

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 9

Freitag, 17. September 2010

Ausgabe 13/2010

## Inhalt

### Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel

- Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Görlitz - Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

#### Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.09.2010 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.09.2010 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntgabe über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntgabe über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

#### Gemeinde Weißkeißel

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

##### **Vereine, Verbände und Institutionen**

- Staatsbetrieb Sachsenforst informiert
- Schulungsveranstaltung für Waldbesitzer
- Sächsischer Waldbesitzer Verband informiert
- Information des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

##### **Wir gratulieren**

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufseck Großmann

## **Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel**

### **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Görlitz Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft**

#### **Ländliche Neuordnung Kringelsdorf**

Mit Anordnungsbeschluss vom 10.11.1998 wurde die Ländliche Neuordnung Kringelsdorf angeordnet. Verfahrensbeteiligt sind Flurstücke der Fluren 1-6 und 8 der Gemarkung Kringelsdorf, Flurstücke der Fluren 6 und 8 der Gemarkung Reichwalde und Flurstücke der Flur 15 der Gemarkung Klitten.

Zur Wahrung der Rechte der Beteiligten im Verfahren erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Hinweise zum Anordnungsbeschluss.

#### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Postfach 300152, 02806 Görlitz) anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben genannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wurde.

#### 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

Löbau, den 16.08.2010

gez. i.V. Hehl

Dr. Wittig

Abteilungsleiter

#### **Ländliche Neuordnung Mühlrose**

Mit Anordnungsbeschluss vom 28.10.1996 wurde die Ländliche Neuordnung Mühlrose angeordnet. Verfahrensbeteiligt sind Flurstücke der Fluren 1-3 und 11 der Gemarkung Mühlrose.

Zur Wahrung der Rechte der Beteiligten im Verfahren erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Hinweise zum Anordnungsbeschluss.

#### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Postfach 300152, 02806 Görlitz) anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben genannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wurde.

## 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

Löbau, den 16.08.2010

gez. i.V. Hehl

Dr. Wittig

Abteilungsleiter

### **Ländliche Neuordnung Reichwalde**

Mit Anordnungsbeschluss vom 18.12.1995 wurde die Ländliche Neuordnung Reichwalde angeordnet. Verfahrensbeteiligt sind Flurstücke der Fluren 2-7 der Gemarkung Reichwalde, Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Kringelsdorf, Flurstücke der Fluren 1-3 der Gemarkung Merzdorf und Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Schöpsdorf.

Zur Wahrung der Rechte der Beteiligten im Verfahren erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Hinweise zum Anordnungsbeschluss.

#### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Postfach 300152, 02806 Görlitz) anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben genannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wurde.

#### 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

Löbau, den 16.08.2010

gez. i.V. Hehl

Dr. Wittig

Abteilungsleiter

### **Ländliche Neuordnung Klitten Nord**

Mit Anordnungsbeschluss vom 08.02.1999 wurde die Ländliche Neuordnung Klitten Nord angeordnet. Verfahrensbeteiligt sind Flurstücke der Fluren 6, 7, 9-11 und 13-20 der Gemarkung Klitten.

Zur Wahrung der Rechte der Beteiligten im Verfahren erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Hinweise zum Anordnungsbeschluss.

#### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Postfach 300152, 02806 Görlitz) anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben genannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wurde.

## 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

Löbau, den 16.08.2010  
gez. i.V. Hehl  
Dr. Wittig  
Abteilungsleiter

## **Ländliche Neuordnung Klitten Süd**

Mit Anordnungsbeschluss vom 08.02.1999 wurde die Ländliche Neuordnung Klitten Süd angeordnet. Verfahrensbeteiligt sind Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Förstgen und Flurstücke der Fluren 2-9, 21-25 sowie 27 und 28 der Gemarkung Klitten.

Zur Wahrung der Rechte der Beteiligten im Verfahren erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Hinweise zum Anordnungsbeschluss.

### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Postfach 300152, 02806 Görlitz) anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben genannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wurde.

### 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

Löbau, den 16.08.2010  
gez. i.V. Hehl  
Dr. Wittig  
Abteilungsleiter

## **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Bärwalde**

Mit Anordnungsbeschluss vom 28.10.2002 wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Bärwalde angeordnet. Verfahrensbeteiligt sind Flurstücke der Gemarkung Lieske, Flurstücke der Fluren 1-3 und 9-13 der Gemarkung Uhyst, Flurstücke der Fluren 1-3 der Gemarkung Schöpsdorf, Flurstücke der Fluren 1-3 der Gemarkung Merzdorf, Flurstücke der Fluren 1, 4, 12 und 13 der Gemarkung Klitten, Flurstücke der Fluren 1, 2, 6 und 7 der Gemarkung Boxberg und Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Kringelsdorf.

Zur Wahrung der Rechte der Beteiligten im Verfahren erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Hinweise zum Anordnungsbeschluss.

### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Postfach 300152, 02806 Görlitz) anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben genannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zu erst in Lauf gesetzt wurde.

### 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

Löbau, den 16.08.2010

gez. i.V. Hehl

Dr. Wittig

Abteilungsleiter

## **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Nochten**

Mit Anordnungsbeschluss vom 04.11.2002 wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Nochten angeordnet. Verfahrensbeteiligt sind Flurstücke der Fluren 5 und 6 der Gemarkung Neustadt, Flurstücke der Fluren 8-11 der Gemarkung Boxberg, Flurstücke der Fluren 4, 6 und 7 der Gemarkung Mühlrose, Flurstücke der Fluren 1, 3 und 5-7 der Gemarkung Nochten, Flurstücke der Flur 9 der Gemarkung Mulkwitz und Flurstücke der Fluren 18-24 der Gemarkung Weißwasser.

Zur Wahrung der Rechte der Beteiligten im Verfahren erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Hinweise zum Anordnungsbeschluss.

### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Postfach 300152, 02806 Görlitz) anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben genannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zu erst in Lauf gesetzt wurde.

### 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

Löbau, den 16.08.2010

gez. i.V. Hehl

Dr. Wittig

Abteilungsleiter

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.09.2010 gefassten Beschlüsse

HFA/8-90/10

#### Außerplanmäßige Ausgabe zur Ausstattung der Krippenräume in der Kindertageseinrichtung "Kinderland" in der Großen Kreisstadt Weißwasser

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.46400.93510 für die Ausstattung der Krippenräume in der Kindertageseinrichtung „Kinderland“ in Höhe von 12.200,00 Euro.

Weißwasser, den 14.09.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

HFA/8-91/10

#### Ankauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 301/4

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Ankauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 301/4, in einer Größe von 1137 m<sup>2</sup> zum Preis von max. 9.000,00 €.

Vom Kaufpreis werden die offenen Forderungen der Stadt Weißwasser in Höhe von 1.697,52 € einbehalten.

Weißwasser, 14.09.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

HFA/8-92/10

#### Festlegung der Förderhöhe für eine Ordnungsmaßnahme im Förderprogramm "Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung" im Stadtumbaugebiet Weißwasser

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Ordnungsmaßnahme im "Stadtumbaugebiet Weißwasser" des Förderprogramms "Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung",

Maßnahme: Gestaltung des Wohnumfeldes, Karl-Liebnecht-Str. 10 bis 32, Bauabschnitt 4: Sanierung der Treppenanlage sowie zugehöriger Verkehrsflächen und Grünbereiche,  
Flurstück: 582 in der Flur 3,  
Eigentümer: WGW Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser e.G., Puschkinstraße 26, vertr. durch den Vorstand,

mit einem Förderbetrag in Höhe von höchstens 60.000,00 €, darin ist ein Eigenanteil der Stadt Weißwasser von 20.000,00 Euro enthalten, zu unterstützen.

Weißwasser, den 14.09.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

### Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.09.2010 gefassten Beschlusses

HFA/8-93/10

#### Rückerstattung finanzieller Aufwendungen an den Garagenverein "An der Tankstelle-Schwerer Berg"

Weißwasser, den 14.09.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 14.09.2010 gefassten Beschlüsse

BWA/9-94/10

#### Vergabe von Planungsleistungen Grundhafter Ausbau Neuteichweg / Teichstraße

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, das Ingenieurbüro SAWA GmbH aus Cottbus auf der Grundlage der HOAI mit den Planungsleistungen für den Ausbau Neuteichweg/Teichstraße in Weißwasser zu beauftragen.

Weißwasser, den 15.09.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

BWA/9-95/10

#### Ausbau unbefestigter Straßen - Verfahrensweise und Reihenfolge

Der BWA beschließt, dass Straßenzustandsverbesserungen von gegenwärtig unbefestigten und verkehrstechnisch untergeordneten Straßen durch das Aufbringen einer einlagigen Bitumenschicht auf den vorhandenen Straßenunterbau beauftragt werden können.

Für diese Maßnahmen können keine Gewährleistungsansprüche vereinbart werden. Straßenausbaubeiträge werden nicht erhoben.

Die Festlegung, auf welchen Straßen derartige Maßnahmen umgesetzt werden, erfolgt durch Beschluss im BWA. Untersuchungen hinsichtlich der Realisierbarkeit sind zuerst für folgende Straßen zu führen:

- Eisenbahnstraße
- Qualisch Nord
- Zimmerstraße
- Teichstraße 60 - 62
- Schillerstraße (zwischen Hermannsdorfer Straße und Rothenburger Straße)

Weißwasser, den 15.09.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

BWA/9-96/10

#### Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der 2. Mittelschule Weißwasser, 3.BA - Los 3.12 - Sportgeräte

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Gotthilf BENZ, Turngerätefabrik GmbH + Co.KG., Postfach 220, 71350 Winnenden mit der Lieferung und teilweisen Montage der Sportgeräte für das Bauvorhaben Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der 2. Mittelschule, Lutherstraße 20-22 in Weißwasser zu einem Preis von 54.411,91 € zu beauftragen.

Weißwasser, den 15.09.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

### Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

#### OB/48/10 Straßenbeleuchtung Tiergartenstraße

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Elektro-Hanusch aus Halbendorf mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Tiergartenstraße in Weißwasser zu einem Preis von 9.364,30 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 19.08.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

#### OB/49/10 Straßenbeleuchtung Vorwerkstraße, Am Anger, Feldstraße in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Elektro-Hanusch aus Halbendorf mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Vorwerkstraße, Am Anger und Feldstraße in Weißwasser zu einem Preis von 8.691,90 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 19.08.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

#### OB/50/10 Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Bereich Boulevard/Görlitzer Straße"

Der Oberbürgermeister beschließt die Förderung der Baumaßnahme Instandsetzung eines Wohngebäudes im Fördergebiet Soziale Stadt "Bereich Boulevard/Görlitzer Straße":

Investitionsort: Gutenbergstr. 17  
Eigentümer: Frau Petra Kraink, 02943 Weißwasser.  
Förderfähig sind Kosten in Höhe von max. 31.110,00 €. Die Förderung beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, das entspricht einem Förderbetrag in Höhe von max. 9.333,00 €. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 3.111,00 Euro enthalten

Weißwasser, den 24.08.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

#### OB/51/10 Gehweg Hermannstraße ab Hohe Straße in Weißwasser - Pflasterarbeiten

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Rohrnetz Beil GmbH aus Weißwasser mit den Pflasterarbeiten für das Bauvorhaben Gehweg Hermannstraße ab Hohe Straße in Weißwasser zu einem Preis von 6.528,55 € brutto zu beauftragen

Weißwasser, den 14.09.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt  
**am Mittwoch, dem 29.09.2010, um 16.00 Uhr**  
**in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14**  
seine

**Sitzung Nr. 12-7/10**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Beschlussfassung
  - 4.1 Aufhebung der Tierparkordnung und der Tierparkgebührenordnung
  - 4.2 Aufhebung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Volkshaus Weißwasser
  - 4.3 Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
  - 4.4 Erstattung des Gemeindeanteils und des Landeszuschusses gemäß § 17 Abs. 3 SächsKitaG
  - 4.5 Aufhebung des Beschlusses über die Maßnahmenliste und Gebietsabgrenzung des Förderprogramms "Europäischer Fond für Regionale Entwicklung (EFRE)" für den Zeitraum 2007 bis 2013
  - 4.6 Aufhebung des Beschlusses einer Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kleine Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms "Europäischer Fond für Regionale Entwicklung (EFRE)" für den Zeitraum 2007 bis 2013
  - 4.7 Aufhebung des Beschlusses über die Maßnahmenliste zur Revitalisierung von Industriebrachen im Rahmen des Förderprogramms "Europäischer Fond für Regionale Entwicklung (EFRE)" für den Zeitraum 2007 bis 2013
  - 4.8 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" für das Geschäftsjahr 2008
  - 4.9 Leistungsvergabe "Gehwegreinigung und Winterdienst"
  - 4.10 Beschaffung und Lieferung eines Multicar mit Schneepflug, Feuchtsalz-Silostreuer und Frontschlegelmäher
  - 4.11 Kaufvertrag zur Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstücke 271 und 272 -Änderung-
  - 4.12 Überplanmäßige Ausgaben Gewässerunterhaltung
  - 4.13 Überplanmäßige Ausgabe - Gehwegbau
  - 4.14 Abbruch des Freiluft-Eisstadions in Weißwasser, Los 1 - Abbrucharbeiten Außenanlagen Freiluftstadion
  - 4.15 Abbruch des Freiluft-Eisstadions in Weißwasser, Los 2 - Abbrucharbeiten Freiluftstadion, Nebengebäude
  - 4.16 Stellungnahme der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zu freiwilligen Gebietszusammenschlüssen im Freistaat Sachsen
5. Informationen und Anfragen
  - 5.1. AG Eissporthalle
  - 5.2. AG Vattenfall
6. Anträge
  - 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
  - 6.2 Neue Anträge
7. Einwohnerfragestunde (gegen 18.00 Uhr)
  - 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
  - 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.09.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister



**Bekanntgabe über die Durchführung der  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Haupt- und Finanzausschuss führt  
am Montag, dem 11.10.2010, um 17.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz  
seine

**Sitzung Nr. 12-9/10**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Boulevard/Görlitzer Straße"
- 3.2 Festlegung der Förderhöhe einer Instandsetzungsmaßnahme im Sanierungsgebiet II Weißwasser "Straße des Friedens/Muskauer Straße"
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.09.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe über die Durchführung der  
Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt  
am Dienstag, dem 12.10.2010, um 17.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz  
seine

**Sitzung Nr. 14-10/10**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
  2. Informationen/Anfragen
  3. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.09.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister



# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am  
**Dienstag, dem 28.09.2010, um 19.00 Uhr**  
 im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Weißkeißel  
 seine  
**Sitzung Nr. 12-7/10**  
 durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
  2. Protokollkontrolle
  3. Bürgerfragestunde
  4. Beschlussfassung
  - 4.1. Unterhaltsreinigung Kita "Feuerwehr Felicitas"
  5. Anfragen/Informationen
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 15.09.2010  
 Andreas Lysk  
 Bürgermeister

## Vereine, Verbände und Institutionen

### Staatsbetrieb Sachsenforst informiert Schulungsveranstaltung für Waldbesitzer

Am 19.11.2010 und 20.11.2010 findet mit der Schulungsgruppe des Forstbezirkes Oberlausitz im Forstrevier Weißwasser ein Motorsägenlehrgang statt.  
 Für Waldbesitzer die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft veranlagt sind ist diese Schulung kostenfrei. Hier ist der Nachweis des letzten Jahres erforderlich.  
 Mit einer schriftlichen Abtretung ist es auch möglich eine dritte Person an dieser Veranstaltung teilnehmen zulassen  
 Anmeldungen bitte bis 30.10.2010 an Revierförster Matthias Krüner Tel. 0175/ 4369531.

### Sächsischer Waldbesitzer Verband informiert

Mit Beschluss des Vorstandes der LBG – MOD vom 02.06.2010 würden sich die Beiträge der Forstbetriebe um ca. 120% erhöhen. Ackerbaubetriebe müssten demnach nur noch ca. 40% des ursprünglichen Beitrags und Betriebe mit Tierhaltung mehr als 100% zusätzlich zahlen.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland (LBG-MOD) gab ein Gutachten in Auftrag, um Berechnungsmaßstäbe (Arbeitsbedarfswert) für die Beiträge der versicherten Betriebe pro Kulturart und Hektar, sowie Tier etc. festzulegen.

Für Mittel- und Ostdeutschland ergeben sich daraus folgenden Berechnungseinheiten (pro ha/Tier):

Forst	0,6050
Mähdrusch	0,7150
Grünland	0,6380
Rind	0,7150
etc.	

Bisher betragen die Beiträge folgender Beispielforstbetriebe: mit 5 ha Wald ca. 47,50 Euro. Nach der neuen Berechnungsgrundlage würde der Beitrag bei ca. 66 Euro liegen. mit 50 ha Wald ca. 115 Euro brutto. Abzüglich der Bundesmittel von ca. 21 Euro, musste der Forstbetrieb ca. 94 Euro netto an die BG-MOD zahlen. Nach der neuen Berechnungsgrundlage würde der Beitrag bei ca. 246 Euro brutto, abzüglich der Bundesmittel von ca. 48 Euro, bei ca. 198 Euro netto liegen. (Die Bundesmittel sind nur für 2010 verdoppelt wurden.) mit 500 ha Wald ca. 940 Euro brutto. Abzüglich der Bundesmittel von ca. 200 Euro, musste der Forstbetrieb ca. 740 Euro netto an die BG-MOD zahlen. Nach der neuen Berechnungsgrundlage würde der Beitrag bei ca. 2100 Euro brutto, abzüglich der Bundesmittel von ca. 480 Euro, bei ca. 1620 Euro netto liegen. (Die Bundesmittel sind nur für 2010 verdoppelt wurden.)

Überhaupt nicht betrachtet wurde bei der Ermittlung der Berechnungseinheiten die Unfallhäufigkeit pro Reproduktionsverfahren und der bisherige Deckungsbeitrag der einzelnen Risikogruppen in die Berechnung einzubeziehen, obwohl dies von Geschäftsführung und Vorstand gefordert wurde. Dies soll aber nachgeholt werden.

Das Verhältnis von Beitragsaufkommen und Schadensaufwendungen im Bereich Forst war bisher positiv für die gesamte Versicherungsgemeinschaft. Das heißt der Bereich Forst hat andere Bereiche subventioniert und soll auch weiterhin den Ackerbau subventionieren. Das ist nicht im Interesse der Waldbesitzer.

Am 02.06.2010 hat der Vorstand der LBG – MOD mit einer Gegenstimme die Umsetzung des neuen Beitragsmaßstabes beschlossen. Die Vertreterversammlung hat dann am 7/8.12.2010 die neue Beitragsatzung abschließend zu beschließen.

Unser Apell an Sie: Noch haben Sie die Chance auf die Entscheidung Einfluss zu nehmen. Sprechen sie deshalb direkt mit ihrem Vertreter in der Vertreterversammlung, damit die Waldbesitzer die anderen Bereiche nicht weiter subventionieren müssen!

Ihren Einwand können Sie richten an:

Johannes Ott	Tel.: 03765-64278
Steffen Biedermann	Tel.: 0172-8209126
Danny Löschner	Tel.: 037320-80208

SWBV

### Information des Seniorenklubs

Nach unserem Theaterbesuch in Görlitz unternehmen wir am Mittwoch, dem 22. September, unseren Busausflug. Abfahrt ist um 8.00 Uhr von den bekannten Haltestellen.

Unser nächster Kaffeemittag ist dann erst wieder im Oktober, am 27. Oktober, in der „Schänke zum Gutshof“ als kleine Kirmesfeier.

Abschließend noch ein herzliches Dankeschön Herrn Reinhardt von der Verkehrswacht für seinen interessanten Vortrag zur Verkehrsteilnehmerschulung.

Hans Merla

## Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Gottesdienste	Wo / Gestaltung
19.09.2010, 09:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
26.09.2010, 09:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
03.10.2010, 09:00 Uhr - <u>Erntedankfest</u> Familien-Gottesdienst m. Hl. Abendmahl	Kirche Pechern Pfarrer Jahn
03.10.2010, 10:30 Uhr - <u>Erntedankfest</u> Familien-Gottesdienst m. Hl. Abendmahl	Kirche Podrosche Pfarrer Jahn
03.10.2010, 14:00 Uhr - <u>Erntedankfest</u> Familien-Gottesdienst mit Hl. Abend- mahl	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn

Liebe Leser,

„Nur Mut!“ so haben es in diesen Tagen wohl viele Eltern zu den Schulanfängern und manche Lehrmeister zu den neuen Lehrlingen gesagt. Denn wenn man etwas Unbekanntes beginnt, wenn sehr viel Neues auf einen einströmt, dann kann es schon sein, dass man den Mut verliert.

Erst recht, wenn man nicht weiß, wie es überhaupt weitergehen kann. Manche Familien haben durch das Hochwasser große Schäden an Häusern, Nebengelass und in den Gärten erlitten. Bei einigen Besuchen habe ich Schlimmes gesehen. Um so mehr hat es mich erstaunt, dass eine Familie, die wohl mit am Härtesten betroffen ist, mir sagte: Wir wissen gar nicht richtig an welcher Stelle wir anfangen sollen, aber wir werden alles wieder herrichten, egal, wie lange es dauern mag. Soviel Mut, angesichts der bevorstehenden Arbeit, die mir unübersehbar schien, ist schon bewundernswert! Dazu fiel mir der Spruch des Monats ein:

**Ein Mensch, der da isst und trinkt und hat guten Mut bei all seinem Mühen, das ist eine Gabe Gottes.**

(Prediger 3,13)

Guten Mut wünscht ihnen Pfarrer Michael Jahn mit dem gemeinsamen Gemeindegemeinderat

**Ab Mitte September** (Beginn am 14.09.) starten wir wieder mit einem **Glaubensgrundkurs (ALPHA-Kurs)** - für alle Neugierigen und an Glaubensinhalten Interessierten. Der Kurs, der **10 Themen-Abende** umfasst, die wir jeweils Dienstag abends anbieten (19:30 bis 21:00 Uhr) – und der auch ein Samstag-Programm enthält – informiert über die wichtigsten Inhalte des christlichen Glaubens. Er ist für alle offen, auch für Nichtkirchenmitglieder. Er verpflichtet zu nichts und ist kostenfrei. Auf Wunsch kann er aber auch zur Taufe führen. Bei Interesse melden sie sich bitte im Pfarramt

### weitere Gemeindeveranstaltungen:

#### „Die vergessenen Kinder Moldaviens“

Ein Lichtbild-Bericht über die Missionsarbeit der ORA-Mission. Mit dabei: der Männerkreis der Ev. Kirchengemeinde Weißwasser Mittwoch, 22.09., 19.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Krauschwitz

**Gemeinde-Treff Werdeck** Donnerstag, 09.09., 15.30 Uhr  
bei Frau M. Ebert, Königshügel 28

#### **Glaubenskurs in Podrosche**

Montag, 13.09., 19:30 Uhr bei Fam. Stresow, Holunderweg 17

**Seniorentreff  
in Krauschwitz** - Mittwoch: 08.09. um 14:30 Uhr  
im Gemeindehaus

**Bibelstunde  
in Sagar** - 07.09. um 14:30 Uhr  
bei Fam. Wenzel, Am Sportplatz 118

**Hausbibelkreise** - montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch,  
Kornblumenweg 67, Krauschwitz  
- mittwochs 19.30 Uhr, Pfarrhaus (bei Jahn)

### **Gebet - für unseren Ort und unsere Gemeinde**

- dienstags 18.30 – 19.00 Uhr, Kirche

**Chor** - donnerstags 20:00 Uhr

**Posaunenchor** - freitags 19.00 Uhr

### Kinder und Jugendarbeit

**Miniclub Krauschwitz** 09.08.2010, 09:30 Uhr  
Gemeindehaus Krauschwitz

**Christenlehre** dienstags 16:00 Uhr  
(nicht in den Ferien!)

**Konfirmanden** 11.09. 9 – 12:00 Uhr  
und 25.09. Konfi-Fahrt nach Potsdam

**Kinderstunde in Klein-Priebus** 11.09., 10:00 – 11:30 Uhr

### Angebote des CVJM:

**Jungschar** montags, 16:30 Uhr  
**Teenietreff** montags, 18:00 Uhr  
**Bibeltreff** sonnabends, 20:00 Uhr

### Besuchswoche - auch „Visitation“ (lateinisch) genannt:

Vom 5. bis zum 11. September werden unsere Kirchengemeinden von Mitgliedern des Kreiskirchenrates besucht. Sie wollen unser Gemeindeleben kennen lernen und werden deshalb an allen Veranstaltungen in dieser Woche teilnehmen. Sie werden zuhören, Fragen stellen und sicher auch urteilen – so dass sie uns dann hier und da auch einige gute Ratschläge geben können.

### - KONZERT in der Kirche Podrosche -

Fagott und Orgel

Ellen Letzel, Niesky, Fagott – Thomas Seyda, Görlitz, Orgel  
**am Sonntag, 26.09.2010 um 16:00 Uhr**

### <Stellenangebot>

Der Posaunenchor schreibt hiermit freie Stellen als Jungbläser auf verschiedenen Instrumenten aus. Wir bieten eine kostenfreie musikalische Ausbildung an einem Blechblasinstrument, z.B. Trompete oder Posaune. Wir erwarten die Bereitschaft zu regelmäßigem Üben.

Bei Interesse ist eine schnelle Anmeldung im Kirchbüro oder bei Kantorin Simone Weinberg erwünscht. Die erste Stelle ist bereits besetzt und wird ihre Ausbildung im August mit einer Seminarwoche bei der Landesposaunenwartin Maria Döhler in Kollm beginnen.

Gern bieten wir auch Schnupperkurse an.

**Kirchenbüro:** Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz  
Tel: (035771) 69517, Fax: (035771) 640054  
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net  
Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 16:30 – 18:00 Uhr

**Bankverbindung:** evangelisches Verwaltungsamt  
Konto 1566902016,  
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank  
Verwendungszweck Kirchengemeinde Krauschwitz oder  
Podrosche/Pechern

## Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Oktober auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.**

am 03.10.2010	Horst Schulz	zum 78. Geburtstag
am 04.10.2010	Lotte Hänchen	zum 82. Geburtstag
am 07.10.2010	Hans Merla	zum 75. Geburtstag
am 11.10.2010	Ilse Karsunke	zum 73. Geburtstag
am 13.10.2010	Siegfried Splistiser	zum 72. Geburtstag
am 14.10.2010	Erhard Köhler	zum 70. Geburtstag
am 15.10.2010	Horst Beyer	zum 73. Geburtstag
am 15.10.2010	Kurt Melcher	zum 94. Geburtstag
am 16.10.2010	Waldtraut Hogwitz	zum 78. Geburtstag
am 17.10.2010	Brigitte Handke	zum 78. Geburtstag
am 17.10.2010	Hubert Tschatschula	zum 78. Geburtstag
am 19.10.2010	Hans-Peter Bandemer	zum 65. Geburtstag
am 19.10.2010	Edeltraud Bruckert	zum 69. Geburtstag
am 19.10.2010	Günter Schneider	zum 81. Geburtstag
am 20.10.2010	Elisabeth Domel	zum 72. Geburtstag
am 25.10.2010	Ursula Hippel	zum 73. Geburtstag
am 25.10.2010	Friedrich Lehmann	zum 89. Geburtstag
am 28.10.2010	Waltraud Jank	zum 72. Geburtstag